

von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeirat Schöneiche		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	07.05.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	08.05.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Ortsteil Schöneiche

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Ortsteil Schöneiche vorzubereiten, insbesondere ein Planungsbüro zu beauftragen und die mögliche äußere Umrandung des Innenbereichs zu klären sowie die rechtlichen Vor- und Nachteile gegenüberzustellen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung (BBW) hat auf seiner Sitzung am 27.03.2019 wiederholt über die Thematik der vom Landkreis Teltow-Fläming abgelehnten Bauvoranfragen diskutiert. Als möglicher Lösungsansatz für den Ortsteil Schöneiche wurde die Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB diskutiert. Der Ausschussvorsitzende bat die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Lageplan Geltungsbereich